

Sitzungsvorlage DS 2009/424

Stadtplanungsamt
Manuela Schölderle
(Stand: **21.09.2009**)

Mitwirkung:
Ortsverwaltung Eschach
Büro Hertkorn, Klein und Leber GmbH

Aktenzeichen: 621.40/160-E

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 29.09.2009
Gemeinderat
öffentlich am 05.10.2009

**Umlegungsanordnung gem. § 46 BauGB im Geltungsbereich des
Bebauungsplanes "Angelestraße / Kirchweg"**

Beschlussvorschlag:

1. Für die im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Angelestraße / Kirchweg" liegenden Grundstücke wird die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.
2. Der Umlegungsausschuss wird beauftragt, die Umlegung nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen. Die genaue Abgrenzung und Bezeichnung des Umlegungsgebietes obliegt dem Umlegungsausschuss der Stadt Ravensburg.
3. Herr Dipl.- Ing. (FH) Werner Leber (Hertkorn Klein und Leber GbR) wird gem. § 5 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch als vermessungstechnischer Sachverständiger mit beratender Stimme bestellt.
4. Zum beratenden Mitglied als Bausachverständiger wird der jeweilige Leiter des Stadtplanungsamtes Ravensburg bestellt.

Sachverhalt:

Der Umlegung liegt der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan "Angelestraße / Kirchweg" zu Grunde. Für einen Teilbereich der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke soll durch ein Umlegungsverfahren nach § 45 BauGB eine Neuordnung erfolgen. Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebietes obliegt dem Umlegungsausschuss.

Nach §§ 45 ff. BauGB ist ein Umlegungsverfahren vom Gemeinderat anzuordnen. Die Anordnung kann von den Beteiligten nicht angefochten werden, da es sich hierbei um einen internen Verwaltungsvorgang ohne Rechtswirkung nach außen handelt. Die Anordnung erhält einen Auftrag an den Umlegungsausschuss tätig zu werden. Für die Einleitung und Durchführung des Umlegungsverfahrens und Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist der Umlegungsausschuss der Stadt Ravensburg zuständig.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses werden als Mitglieder des Umlegungsausschusses bestellt (Beschluss GR 21.07.2009).

Die Anhörung der Grundstückseigentümer ist im Vorfeld umfangreich erfolgt.

Anlagen:

Anlage 1: Abgrenzung Bebauungsplangebiet "Angelestraße / Kirchweg"

Anlage 2: Ablauf Umlegungsverfahren, Schema